

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0190/2023/IV

Datum:
14.11.2023

Federführung:
Dezernat III, Amt für Mobilität

Beteiligung:

Betreff:

**Überführung des Jugendtickets Baden-Württemberg in ein
rabattiertes Deutschlandticket
(neu: D-Ticket Jugend BW)**

Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität	22.11.2023	Ö	() ja () nein () ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	29.11.2023	Ö	() ja () nein () ohne	

Zusammenfassung der Information:

Die Mitglieder des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität sowie des Haupt- und Finanzausschusses nehmen folgende Information zur Kenntnis:

Das zum 01. März 2023 eingeführte Jugendticket Baden-Württemberg (BW) wird zum 01. Dezember 2023 in ein rabattiertes Deutschlandticket überführt. Die aktuellen Bezugskonditionen des Jugendticket BW bleiben unverändert. Der notwendige kommunale Finanzierungsanteil sinkt.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Drucksache 0276/2022/BV.

Zusammenfassung der Begründung:

Das zum 01. März 2023 eingeführte Jugendticket BW mit landesweiter Gültigkeit (siehe Drucksache 0276/2022/BV) wird zum 01. Dezember 2023 in ein rabattiertes Deutschlandticket mit bundesweiter Gültigkeit überführt. Die aktuellen Bezugskonditionen des Jugendticket BW bleiben unverändert. Verkehrsverbund Rhein-Neckar (VRN) stellt den Aufgabenträgern im Zweckverband Rhein-Neckar eine Information (siehe Anlage 01) zur Verfügung.

Begründung:

Das zum 01. März 2023 eingeführte Jugendticket BW mit landesweiter Gültigkeit (siehe Drucksache 0276/2022/BV) wird zum 01. Dezember 2023 in ein rabattiertes Deutschlandticket mit bundesweiter Gültigkeit überführt.

Das landesweite Jugendticket wurde nach langjähriger Vorbereitung und in Anlehnung an den Koalitionsvertrag des Landes Baden-Württemberg in 2023 eingeführt. Bereits 2 Monate später wurde das Deutschlandticket mit bundesweiter Gültigkeit umgesetzt. Beide Tarife sind dauerhaft nur durch eine finanzielle Kooperation von Bund und Ländern möglich. Mit Einführung des Deutschlandtickets wurden frühzeitig Forderungen laut, Rabattierungen für bestimmte Personengruppen umzusetzen. Darüber hinaus haben die Nutzergruppen des landesweiten Jugendtickets (JugendticketBW: vor allem Studierende und volljährige Schülerinnen und Schüler) Forderungen nach einer bundesweiten Gültigkeit gestellt. Das Land Baden-Württemberg reagiert auf die Bedürfnisse der Nutzenden und initiiert die Überführung des bisherigen JugendticketBW in ein rabattiertes Deutschlandticket.

Das Produkt soll unter dem Namen Deutschlandticket (kurz D-Ticket JugendBW) vertrieben werden. Die Umstellung der derzeitigen Abonnements erfolgt, wie bereits bei der Überführung von Maxx-Ticket in das Jugendticket BW im März 2023, automatisch. Auch im Rahmen des Projektes #hd4mobility wurde für Schüler und Jugendliche U 21 seit März 2023 nicht mehr das verbundweite Maxx-Ticket, sondern das landesweite Jugendticket BW bezuschusst. Künftig wird ohne finanziellen Mehraufwand im Projekt #hd4mobility das überführte, rabattierte Deutschlandticket JugendBW bezuschusst.

Neben der vorteilhaften Veränderung des bundesweiten Gültigkeitsbereichs sollen die Bezugskonditionen sowie der Kreis der Bezugsberechtigten bei den aktuellen Regelungen des Jugendticket BW verbleiben. Bei Projektstart erhalten die Bezugsberechtigten das derzeit regulär 49,00 Euro kostende Deutschlandticket damit für 30,42 Euro pro Monat im Jahresabonnement.

Anstelle der Differenz zwischen 30,42 Euro pro Monat und dem regulären Verbundpreis eines entsprechenden Fahrscheinabonnements für Schülerinnen und Schüler müssen Land und kommunale Aufgabenträger künftig die Differenz zwischen 30,42 Euro Eigenanteil und 49,00 Euro ausgleichen. Dies ist für die Stadt Heidelberg von Vorteil, da das Maxx-Ticket vor Einführung des Jugendticket BW bereits bei 51,30 Euro / Monat lag und derzeit als Bezugsgröße für den Ausgleich von Mindereinnahmen im Verkehrsverbund Rhein-Neckar (VRN)-Tarifgebiet herangezogen wird.

Die Differenz zwischen 49,00 Euro und Verbundpreis wird künftig im Rahmen des Ausgleichs von Mindereinnahmen aus dem Deutschlandticket durch Bund und Länder finanziert. Eine Mitfinanzierung der kommunalen Öffentlichen-Personennahverkehr (ÖPNV)-Aufgabenträger auf diesen Anteil ist künftig entsprechend nicht mehr notwendig. Zusätzlich zu diesen Einsparungen entstehen für die kommunalen ÖPNV-Aufgabenträger mit Hochschulstandorten weitere Einsparungen aus dem Entfall der derzeitigen Durchtarifierung im Baden-Württemberg-Tarif (BWT) des Landes.

Die Einsparungen können seitens VRN noch nicht beziffert werden (siehe Anlage „Information der Geschäftsführung VRN“). Nach aktuellen Hochrechnungen des Landes werden die kommunalen ÖPNV-Aufgabenträger insgesamt zunächst rund 19 Millionen Euro pro Jahr einsparen.

Da es in Baden-Württemberg sieben ÖPNV-Aufgabenträger geben wird, welche durch die Überführung des Jugendticket BW in ein rabattiertes Deutschlandticket Mehraufwendungen gegenüber dem heutigen Finanzierungsmodell haben werden (siehe Anlage „Information der Geschäftsführung VRN“) ist es notwendig, eine Lösung für diese Fälle im Rahmen eines Solidarmodells beziehungsweise einer Härtefallregelung zu finden, damit die Fortführung des D-Ticket JugendBW gesichert werden kann.

Diese Härtefallregelung soll zwischen den ÖPNV-Aufgabenträgern dazu führen, dass die betroffenen Aufgabenträger entlastet und die entstehenden kommunalen Mehraufwendungen solidarisch auf die Aufgabenträger mit Einsparungen aufgeteilt werden. Die kommunalen Spitzenverbände sowie das Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg haben jeweils ein entsprechendes Finanzierungsmodell entworfen, nach welchen auch die ÖPNV-Aufgabenträger im VRN entsprechend solidarisch eine Mehrbelastung zu tragen haben. Die zu erwartenden Einsparungen werden sich hierdurch schmälern. Es ist mit einer Reduzierung der Einsparungen im einstelligen Prozentbereich zu rechnen. Diese Härtefallregelung wird insofern zeitlich befristet, da sich zwangsläufig Änderungen ergeben werden, sobald die langfristige Finanzierung und Bereitstellung des D-Tickets geklärt wird (gesetzliche Regelung). Darüber hinaus ergibt sich eine zeitliche Befristung durch die dynamische Entwicklung bei der Preisgestaltung, die in 2024 erwartet wird.

Ausblick

Die Verkehrsministerkonferenz der Länder hat zuletzt am 12.10. und 13.10.2023 unter anderem über die Fortführung des bundesweiten Deutschlandtickets diskutiert. Es ist einstimmiger Wunsch aller Beteiligten, das gemeinsame Erfolgsprojekt fort zu führen und gemeinsam nachhaltig zu finanzieren.

Auf ihrer Herbstsitzung einigten sich die für den Verkehrsbereich zuständigen Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren der Länder auf einen Fahrplan, um die offenen Finanzierungsfragen zu klären. Auf Grundlage der Erkenntnisse für das erste Jahr seit der Einführung des Deutschlandtickets soll bis zur Mitte des Jahres 2024 die finanzielle Absicherung für das Gesamtjahr 2024 aktualisiert werden, insofern eine Anpassung erforderlich ist. Für die erfolgreiche Fortsetzung des Deutschlandtickets ab dem Jahr 2025 solle rechtzeitig eine neue dauerhafte Finanzarchitektur auf Grundlage von Evaluationsergebnissen eingeführt werden. Die Ministerpräsidentenkonferenz wird darüber hinaus gebeten, ihre Beschlusslage entsprechend zu aktualisieren.

Auch ist vielfach in der Presse darüber informiert worden, dass zurzeit die Einführung eines bundesweiten Semestertickets (voraussichtlich ebenfalls in Form eines rabattierten D-Tickets) geplant sei. Würde ein solches Ticket beispielsweise ab dem 01.04.2024 umgesetzt, gäbe es erneut Veränderungen im D-Ticket JugendBW. Je nach Finanzierungsregelung würde der auf Heidelberg entfallende Zuschussbetrag in 2024 gegebenenfalls geringer ausfallen.

Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen

Eine Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen ist nicht erforderlich. Die Veränderung des Tarifangebots stellt keine Veränderung in Bezug auf Barrierefreiheit oder Ähnliches im ÖPNV dar.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes /der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt	Ziel/e:
M01	+	Umwelt-, stadt- und sozialverträglichen Verkehr fördern
		Begründung:
		Das Projekt D-Ticket JugendticketBW trägt zur Zielerreichung bei.

2. Kritische Abwägung/ Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Raoul Schmidt-Lamontain

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Informationsvorlage VRN: Überführung des Jugendticket BW in ein rabattiertes Deutschlandticket (neu: D-Ticket JugendBW)